

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band: 48 (1956)

Heft: 4

Artikel: Für die "Emser Vorlage" : eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Mai

Autor: Wyss, Edmund

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

offensichtlich übersetzt wurde. Das hat bisher noch keine gefährlichen Auswirkungen gehabt, und es ist durchaus möglich, daß diese Stockung überwunden wird. Doch unabhängig davon sind einzelne Schwächezeichen zu beobachten, so eine gewisse Ermüdung in der Bautätigkeit und eine Kreditüberspannung, besonders auch durch die übermäßige Ausdehnung der Abzahlungsgeschäfte. Der Aufschwung wird daher vermutlich nicht im bisherigen Tempo weitergehen. Es ist möglich, daß wieder eine Periode der Stagnation eintreten wird. Mit einem erheblichen Rückschlag ist im Jahre der Präsidentenwahl kaum zu rechnen, da die regierende Partei eine günstige Wirtschaftslage braucht. In Europa ist ebenfalls eine Verlangsamung des Konjunkturaufstiegs zu erwarten, da die Wirtschaft keine unbeschränkten Ausdehnungsmöglichkeiten mehr hat und die krediteinschränkenden Maßnahmen ihre Wirkung tun werden. Anzeichen eines Umschwunges sind jedoch nicht festzustellen, so daß mit einem Andauern der günstigen Lage vorläufig gerechnet werden darf.

Die *Schweiz* hat unter diesen Umständen die Chance, ihre wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland in der gegenwärtigen Ausdehnung aufrechtzuerhalten, wenn auch der Kampf um den Absatz sich auf einzelnen Gebieten verschärfen mag. Die Beschäftigungsaussichten werden denn auch von den Betriebsleitern nach den Erhebungen des Biga als recht gut (besonders in der Maschinen-, Uhren- und Bauindustrie) oder doch als befriedigend beurteilt. Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft ist die Erhaltung unserer günstigen Preislage. Möge der Bundesrat das im Auge behalten bei den Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, die er zu treffen haben wird.

Für die «Emser Vorlage»

Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Mai

Der Urnengang vom 13. Mai ist notwendig geworden, weil gegen den von den eidgenössischen Räten erlassenen «Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons Graubünden durch Gewährung einer Hilfe an die Holzverzuckerungs-AG» (Emser Vorlage) Ende des vergangenen Jahres das Referendum mit 45 660 gültigen Unterschriften eingereicht worden ist.

In den folgenden Darlegungen wird vor allem die volkswirtschaftliche Bedeutung, die der Erhaltung der Holzverzuckerungs-AG in Ems für den Kanton Graubünden zukommt, beleuchtet; auf die technischen Probleme wird nur soweit eingetreten, als dies zum Verständnis des zur Diskussion stehenden Fragenkomplexes unbedingt notwendig ist.

Der Aufbau der Emser Werke war von Anfang an ein Gemeinschaftswerk zwischen privaten Initianten, dem Kanton Graubünden und dem Bund. Dieser Aufbau verfolgte ein dreifaches Ziel:

1. Direkte Hilfe an den wirtschaftlich unterentwickelten Kanton Graubünden durch Schaffung zusätzlicher ganzjähriger Arbeitsplätze;
2. Hilfe der bündnerischen und gesamtschweizerischen Wald- und Holzwirtschaft durch chemische Aufarbeitung von Abfallholz;
3. Produktion flüssiger Ersatztreibstoffe.

Das Problem der Herstellung eines Ersatztreibstoffes unter chemischer Gewinnung aus Holz wurde in unserm Lande in den dreißiger Jahren geprüft. Das erste Projekt zum Bau einer Spritfabrik in Graubünden stammt aus dem Jahre 1936. Zum Bau einer solchen Anlage kam es aber vorerst nicht. Erst als die Benzineinfuhren mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges plötzlich stockten, erinnerte man sich dieses Projektes, da man Alkohol bekanntlich auch als Treibstoff verwenden kann. Standen anfänglich die Bestrebungen zur Verwertung der Brennholzüberschüsse des Kantons Graubünden und der Stärkung der Existenzgrundlage der bergbäuerlichen Bevölkerung im Vordergrund, so gewannen mit der Verknappung der Treibstoffeinfuhr kriegswirtschaftliche Ueberlegungen die Oberhand. Auf Begehren des Straßenverkehrsverbandes und mit Unterstützung der Armee schloß die Eidgenossenschaft im Jahre 1941 mit dem Kanton Graubünden und der Holzverzuckerungs-AG (Hovag) einen ersten Vertrag ab, auf Grund dessen der Bau der Holzverzuckerungswerke in Ems in Angriff genommen werden konnte. Die Lieferpflicht der Emser Werke wurde bis Ende 1955 festgesetzt und auf die gleiche Zeit eine Abnahmegarantie des Bundes zugesichert. Weiter wurde bereits im ersten Vertrag erwähnt, daß durch den Bau der Holzverzuckerungs-AG dem Kanton Graubünden eine dauernde wirtschaftliche Hilfe gewährt, gleichzeitig aber auch die schweizerische Waldwirtschaft und die Bergbauern unterstützt werden sollten.

Die heutige Vorlage kann nicht losgelöst von der bisherigen Entwicklung betrachtet und beurteilt werden. Ohne die Produktion von «Emser Wasser», auch wenn sie anfänglich in Ems den Lieferterminen nicht zu folgen vermochte, hätten in den Mangeljahren die Treibstoffversorgung und der motorisierte Fahrzeugverkehr nicht im tatsächlichen Umfang aufrechterhalten werden können. Zudem ist noch zu erwähnen, daß zur Erzeugung der während der Kriegszeiten notwendigen Mengen Alkohols außerordentlich komplizierte und groß dimensionierte Anlagen erforderlich waren.

Die Verdienste von Ems um die Treibstoffversorgung der Armee und teilweise auch des zivilen Bedarfs in den Kriegs- und Nachkriegsjahren werden von keiner Seite bestritten. Mit der Besserung

in der Versorgung mit ausländischen Treibstoffen stieg jedoch die Abneigung der Automobilisten gegen das Emser Wasser. Teils war die Kritik berechtigt, teils schoß sie weit über das Ziel hinaus. Es ging so weit, daß praktisch jede Motorstörung irgendwie mit dem «Emser Wasser» in Zusammenhang gebracht wurde.

Heute wird der Emser Treibstoff nur noch in der Armee verwendet. Dagegen müssen die Automobilisten schon seit zwei Jahren kein «Emser Wasser» mehr erfahren und haben deshalb auch keinen Grund, weiter gegen diesen vielkritisierten Ersatztreibstoff Stellung zu nehmen. Wohl aber haben sich die Automobilverbände unter Berücksichtigung ihrer seinerzeitigen Begehren zur Erstellung einer Treibstofffabrik bereit erklärt, an der Finanzierung zur Hilfe an die Emser Werke in den nächsten fünf Jahren mitzuwirken, indem der Treibstoff noch ungefähr mit ein Drittel rappen je Liter zugunsten von Ems belastet wird. Diese Belastung fällt für den einzelnen Automobilisten kaum ins Gewicht, ermöglicht aber andererseits, die Treibstoffanlagen von Ems für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten betriebsbereit zu halten.

Unmittelbar nach Kriegsende begann die Hovag mit ihren Forschungsarbeiten, um den Treibstoffausstoß zu reduzieren und durch marktfähige Produkte zu ersetzen. In langwierigen und kostspieligen Forschungsarbeiten wurde schließlich der Ausweg gefunden, in den bisherigen Anlagen an Stelle von Methanol (der Emser Treibstoff setzt sich zusammen aus 60 Prozent Methanol), Ammoniak, Harnstoff und die Grundstoffe für die Herstellung von Grilon herzustellen. Diese systematische Umstellung soll es bis Mitte 1956 ermöglichen, die gesamte Methanolproduktion vollständig stillzulegen. Das bedeutet nicht weniger als den Ausfall von 60 Prozent der bisher produzierten Treibstoffmenge. Es ist somit nicht wahr, wenn die Gegner von Ems ständig behaupten, die Hovag hätte überhaupt nicht umgestellt, sondern produziere nach wie vor nichts anderes als Treibstoff. Die Verkäufe der sogenannten freien Produkte, das heißt derjenigen Produkte, die sich ohne Hilfe des Staates verkaufen lassen, betragen heute rund 14 Millionen, während der Verkauf von Treibstoff und Alkohol nurmehr 10 Millionen ausmacht. Also auch rein zahlenmäßig gesehen, ist die Hovag schon über die Hälfte auf marktfähige Produkte umgestellt.

Was von den Treibstoffen noch übrig bleibt, ist die eigentliche Holzverzuckerung. Auch dieser Teil soll in den nächsten fünf Jahren umgestellt werden, und zwar ist vorgesehen, anstatt Alkohol nach erfolgter Umstellung Glycerin und noch einige andere Produkte zu erzeugen. Diese Umstellung der Holzverzuckerungsanlage ist aber bedeutend komplizierter als die Umstellung der Methanolproduktion. Was es dazu braucht, ist in erster Linie Zeit, und diese Zeit soll nun durch den zur Diskussion stehenden *Bundesbeschluß* den Emser Werken eingeräumt werden. Durch diesen Bundesbe-

schluß soll der Bundesrat ermächtigt werden, der Hovag in den Jahren 1956 bis 1960 bis zu 26 200 Tonnen Aethylalkohol abzunehmen. Der Uebernahmepreis richtet sich nach den Gestehungskosten. Darin liegt denn auch die Bundeshilfe. Sie wird in den fünf Jahren der vorgesehenen Geltungsdauer nach heutiger Berechnung einen zusätzlichen Aufwand von 28,27 Millionen Fr. erfordern. Hieran hat der Schweizerische Straßenverkehrsverband — wie bereits erwähnt — jährlich 3 Millionen Fr. zugesagt. Wenn der angestrebte Zweck, die Behebung der Umstellungsschwierigkeiten, vorher erreicht wird, kann der Bundesrat die Hilfe einstellen. Der ganze Bundesbeschluß hat somit einzig den Zweck, der Hovag die notwendige Zeit einzuräumen, um ihr ganzes Fabrikationsprogramm restlos auf marktfähige und nicht stützungsbedürftige Produkte umzustellen.

Die Zielsetzung hat sich insoweit geändert, als der kriegswirtschaftliche Zweck wieder in den Hintergrund getreten ist. Immerhin spielt auch dieser noch eine Rolle. Von viel größerem Interesse ist dagegen die Erhaltung der Emser Anlagen für die Bündner und für die schweizerische Waldwirtschaft. Die mit dem Bundesbeschluß beabsichtigte Stärkung der Wirtschaft des Kantons Graubünden — Erhaltung des größten Industrieunternehmens mit 1300 bis 1400 Arbeitsplätzen in einem industriearmen Gebirgskanton — ist von ausschlaggebender Bedeutung.

Es ist im Lande herum viel zu wenig bekannt, wie schwach die Wirtschaft des Kantons Graubünden fundiert ist. Sie basiert einerseits auf einer Unzahl kleiner und kleinster Bergbauernbetriebe, andererseits auf einer recht krisenanfälligen Hotellerie. Was der Bündner Wirtschaft fast völlig abgeht, sind industrielle Betriebe. Schon seit Jahren bemüht man sich, eine schrittweise Industrialisierung des Kantons Graubünden herbeizuführen. Doch stoßen diese Bemühungen auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Die schwere Belastung der öffentlichen Hand durch das Netz der Rhätischen Bahn, das äußerst kostspielige Straßennetz, die Armen- und Schullasten ließen die Steuern im Laufe der Jahrzehnte auf fast unerträgliche Höhe steigen, was einer Industrialisierung natürlich keineswegs förderlich ist. Die langen Anfahrtswege nach Graubünden und die hohen Taxen der Rhätischen Bahn verursachen ungewöhnlich hohe Frachtkosten, die sich auch wieder einer Industrialisierung hindernd in den Weg stellen. Trotz all diesen Hindernissen wurden die Bemühungen um die Ansiedlung neuer Industrien in Graubünden nie aufgegeben, galt es doch, ganzjährige, bargeldentlohnte Arbeitsplätze zu schaffen. Es muß vielleicht in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß sogar heute noch, nachdem die Emser Werke rund 1400 Personen beschäftigen, in Graubünden in den Wintermonaten immer noch jährlich bis 2000 Arbeitslose mit einem Betrag von über 1,25 Millionen Fr. unterstützt werden müssen.

Auf dem Hintergrund der schmalen volkswirtschaftlichen Basis

des Kantons Graubünden muß das Problem der Industriewerke in Ems geprüft und beurteilt werden. Mit seinen rund 1400 Arbeitern und Angestellten sind mehr als ein Fünftel aller in Graubünden vom Fabrikgesetz erfaßten Arbeiter und Angestellten in den Werken von Ems beschäftigt. Diese zahlen Jahr für Jahr über 8 Millionen Franken an Löhnen und Gehältern.

Seit Bestehen der Hovag sind in den Standortsgemeinden über 350 Neubauten erstellt und über 330 größere Umbauten vorgenommen worden mit einer Bauwertschätzung von über 18 Millionen Fr.

In erster Linie ist zu befürchten, daß die Holzverzuckerung eingestellt werden müßte, wenn die Emser Vorlage die Zustimmung des Volkes nicht erhalten sollte. Die Entlassung von zirka 400 Arbeitskräften wäre in diesem Falle wohl unvermeidlich. Aber auch aus andern Gründen sollte die Holzverzuckerung, das heißt die chemische Aufarbeitung des Abfallholzes, unter allen Umständen fortgeführt werden. In Graubünden stehen beinahe ein Fünftel sämtlicher öffentlicher Wälder der Schweiz. Der Wald spielt in der Bündner Wirtschaft eine außerordentlich große Rolle, wie wohl in keinem andern Kanton. Dabei fällt aus dem Bergwald relativ bedeutend mehr Abfallholz an als aus andern Wäldern. Die zusätzliche chemische Aufarbeitung des Abfallholzes ist aber auch gesamtschweizerisch von großer Bedeutung. In bezug auf die Holzbelieferung hat die Hovag für Graubünden die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, lieferten doch in den letzten Jahren die Bündner Wälder jährlich gegen 30 000 Ster Holz nach Ems.

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine bescheidene Industrialisierung der Berggebiete ist die dauernde Beschaffung genügender und billiger elektrischer Energie. Ems setzt heute eine Energiemenge von zirka 170 Millionen kWh um, das ist mehr als der ganze Kanton Graubünden an elektrischer Energie verbraucht. Die in Gang befindliche Umstellung führt zu einem weitem Energiebedarf, da das Werk, um zu konkurrenzfähigen Produkten zu gelangen, seiner ganzen Struktur nach sich in seinen chemischen Prozessen an die Elektrizität anlehnen muß. Die für die Werke in Ems entscheidende Frage liegt aber nicht bloß darin, daß genügend Energie beschafft wird, sondern vor allem auch darin, daß die Versorgung mit billiger Energie gesichert ist. Die Kritik gegenüber der Hovag, weil sie sich um neue Wasserrechtskonzessionen bewirbt, ist daher nicht gerechtfertigt.

Im Kampf gegen Ems wird vor allem mit dem Schlagwort *Subvention* und *Subventionierung* gefochten. Eine Subvention liegt bekanntlich dann vor, wenn der Staat irgendwo Beiträge gewährt ohne entsprechende Gegenleistung. In Ems ist dies nie der Fall gewesen. Der Bund hat lediglich von Ems Treibstoff und Alkohol zu ganz bestimmten Preisen übernommen, wobei diese Preise kostendeckend waren. Daß der Emser Alkohol mehr kostet als importierter

oder der aus Sulfitablauge auch in der Schweiz erzeugte Alkohol, war von allem Anfang an sowohl den Initianten als auch den Automobilverbänden und den Bundesbehörden klar. Aus dieser Differenz zwischen Gestehungskosten im Inland und den Preisen für importierten Alkohol und Treibstoff wurde dann der bekannte Begriff des *Ueberpreises* des Emser Alkohols geprägt. Solche Ueberpreise zahlt der Bund aber nicht nur hier, sondern in vielen andern Fällen, wie zum Beispiel für Lastwagen, Traktoren, Lokomotiven, Ordonnanzschuhe, Woldecken, PTT-Camionetten, Telephonkabel usw. Es ist nun einmal so, daß gewisse Produkte in der Schweiz teurer hergestellt werden als im Ausland. Aus verschiedenen Gründen ist aber die Bundesverwaltung bereit, diese teilweise in großen Mengen benötigten Artikel trotzdem in der Schweiz zu bestellen, wobei der daraus resultierende Ueberpreis ohne weiteres in Kauf genommen wird. Niemandem fällt es ein, deswegen dem Bund oder gar diesen Firmen einen Vorwurf machen zu wollen. Es spricht in diesen Fällen auch niemand von Subventionierung der verschiedenen Herstellerfirmen. Einzig bei Ems nennt man es einen Ueberpreis und spricht von Millionen-Subventionen.

Zusammenfassend möchten wir feststellen: Bei dem Bundesbeschluß über die Emser Werke geht es in erster Linie um zwei Punkte. Soll die in der Kriegszeit als Treibstoffwerk aufgezugene Holzverzuckerungs-AG, nachdem sie sich zu beinahe drei Vierteln schon umgestellt hat, fallengelassen und dadurch eine große Anzahl von arbeitswilligen Bündnern auf die Straße gestellt werden, oder soll diesem Werk noch eine Frist von 5 Jahren eingeräumt werden, um sich vollständig auf selbsttragende Produkte umstellen und dadurch in den normalen wirtschaftlichen Kreislauf eingeschaltet werden zu können? Nach den Feststellungen von Bundesrat Streuli im Nationalrat steht heute fest, daß das Unternehmen ohne Gewährung einer weiteren Hilfe zusammenbrechen müßte. Das ist die Situation, von welcher aus die Vorlage beurteilt werden muß.

Welches wären die Konsequenzen dieses Zusammenbrechens? Daß die Aktionäre als die zivilrechtlichen Eigentümer zu Verlust kämen, braucht uns nicht weiter zu berühren. Aber 1400 Arbeiter und Angestellte verlören ihren Verdienst. Mit ihren Angehörigen verlören rund 4000 Menschen ihre bisherige Existenzgrundlage. Träfe dies in einem Industrieort wie Zürich oder Basel ein, so wäre es schon schlimm genug. Man könnte sich immerhin damit trösten, daß sie bei der heutigen Konjunktur bald wieder Arbeit und Verdienst fänden. Aber für die Belegschaft der Emser Werke hieße dies Auswanderung ins Unterland oder Verzicht auf ganzjährige Arbeit. Für die zahlreichen Arbeiter, die neben der Schichtarbeit ihr kleines Bergheimet bearbeiten, hieße es Verzicht auf den zusätzlichen Verdienst oder Preisgabe der Scholle. Das wären die Konsequenzen für die Belegschaft.

Es bedarf keiner großen Phantasie, um daraus auch die Auswirkungen auf Region und Kanton zu ermessen. Der Verdienst der Belegschaft kommt der ganzen Gegend zugute. Die Bevölkerungszunahme brachte aber auch Lasten, die blieben und doppelt schwer zu tragen wären. Der Kanton verlöre allein einen Sechstel seines Vermögens-, Erwerbs- und Kopfsteuerertrages. Für die Standortgemeinden wäre der Ausfall verhältnismäßig größer.

Die Frage ist heute müßig, ob nicht dem Kanton und seiner Bevölkerung auf andere, billigere Weise hätte geholfen werden können. Denn jedenfalls wäre es unsinnig, ihm zunächst durch Verweigerung einer weiteren Hilfe an das Unternehmen derartige Wunden zu schlagen und sich dann an deren Behandlung zu machen.

Es handelt sich bei der Emser Vorlage um eine solidarische Hilfsaktion zugunsten des wirtschaftlich schwächsten Gliedes unserer Eidgenossenschaft, des Kantons Graubünden.

Das sind die Gründe, warum sich der Gewerkschaftsbund in den letzten Jahren immer für die Erhaltung der Emser Werke eingesetzt hat. Wir haben das schon in den Beratungen über das Bundesgesetz betreffend die wirtschaftliche Landesverteidigung getan. Als der Einbau der Produktion einheimischer flüssiger Treibstoffe in dieses Gesetz nicht gelang, wandten wir uns mit andern Wirtschaftsorganisationen zusammen in verschiedenen Eingaben an den Bundesrat, um zu erwirken, daß die Hilfe für Ems noch einige Zeit weitergeführt wird. Nicht zuletzt dank diesen Interventionen hat der Bundesrat eine Vorlage ausgearbeitet, die nun am 13. Mai dem Volk zum Entscheid unterbreitet wird.

Für uns war von allem Anfang an nicht so sehr Ems als vielmehr die Hilfe entscheidend, die mit dem Bundesbeschluß dem Kanton Graubünden gebracht werden soll. Es geht uns vor allem um einen Akt *eidgenössischer Solidarität* zugunsten eines notleidenden Gebirgskantons.

Edmund Wyß

Kanonen statt Butter in der DDR¹

Tendenzen der mitteldeutschen Wirtschaftsentwicklung

Einleitung

Im Zusammenhang mit der Viererkonferenz in Genf ist viel über die Wiedervereinigung Deutschlands gesprochen und geschrieben worden. Während man die politischen Voraussetzungen und Konsequenzen ausgiebig diskutierte, wurde die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Problematik vernachlässigt. Das ist aber nicht verwunderlich, denn die Berichterstattung über die Wirtschaftsentwick-

¹ DDR = Deutsche Demokratische Republik, Gebiet der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands.